

# Bewaffnetes Volk und Rote Garden

Autor(en): **Stoffel, Hans-Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **156 (1990)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-60368>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bewaffnetes Volk und Rote Garden

Hans-Peter Stoffel

Beim Studium der Roten Garden im revolutionären Russland wird man gewöhnlich auf den erstmaligen Gebrauch des Terminus «Rote Garde» (Russisch: Krasnaja gwardija) in einem Aufsatz von Vladimir Bontsch-Brujewitsch in der «Prawda» vom 18. März 1917 verwiesen. Der Aufsatz – unter dem Titel «Bewaffnetes Volk» – ist jedoch für Schweizer Leser aus einem anderen Grund von besonderem Interesse: In ihm lobt Bontsch-Brujewitsch das schweizerische Milizsystem und ruft zu dessen Nachahmung in der Form von proletarischen Roten Garden im Russland von 1917 auf!



Hans-Peter Stoffel,  
23 Wyoming Av., Murray's Bay,  
NZ-1310 Auckland, New Zealand;  
Dr. phil. Universität ZH,  
a.o. Prof. für Slavistik.

Bontsch-Brujewitsch (1873–1955) gehört zu den führenden Bolschewisten der Vor- und Revolutionszeit. Als Historiker ausgebildet, emigrierte er 1896 in die Schweiz. Er studierte an der Universität Zürich und machte in der Schweiz auch die Bekanntschaft Lenins, zu dessen engsten Mitstreitern er seither gehörte. Er war Mitarbeiter und Herausgeber mehrerer Zeitungen, insbesondere in der Emigration und im revolutionären Russland. Während und nach der Oktoberrevolution war er massgeblich an der Herausbildung der Sowjetmacht beteiligt, unter anderem als Truppenkommandant in Petrograd und als Vorsitzender des Komitees zum Kampf gegen Sabotage und Konterrevolution, und 1918 organisierte er die Übersiedlung des Regierungssitzes von Petrograd nach Moskau. Später widmete er sich wissenschaftlichen Arbeiten und war zuletzt (1945–1955) auch Direktor des Museums für Religionsgeschichte und Atheismus der Akademie der Wissenschaften der UdSSR in Leningrad.

Im eingangs erwähnten Aufsatz, der kurz nach der Februarrevolution 1917 erschien, verweist Bontsch-Brujewitsch zunächst auf die erfolgreichen Aktionen der finnischen Roten Garden aus dem Jahre 1905 und kommt dann auf die schweizerische Milizarmee zu sprechen, die er wohl auch aus eigener Anschauung von seinem Aufenthalt in der Schweiz her kannte. Er schreibt:

«Ausserdem kann ich auf jenes alte republikanische Land, die Schweiz, hinweisen, wo sich das Volk, mit wechselhaftem Erfolg, immer wieder zum Kampf um seine Freiheit gezwungen sah, und zwar solange, bis es ihm schliesslich gelang, statt eines stehenden Heeres eine Volksmiliz zu schaffen. Solange das gesamte Volk nämlich nicht mit Gewehren und allem, was dazu gehört, bewaffnet war, solange nicht ein Gewehr und eine beträchtliche Anzahl Patronen jedem Schweizer Bürger ausgehändigt worden war, solange war die Freiheit dieses Volkes den verschiedensten Zufällen unterworfen.

Schon längst wurde zudem die ganze Schweiz zum Andenken an den ruhmreichen Freiheitskämpfer, den Bauern Wilhelm Tell, mit einem Netz von Schiessvereinen überzogen, denen eine grosse Zahl von Mitgliedern angehört, wo Erwachsene und Jugendliche sorgfältig im Schiessen auf Zielscheiben ausgebildet werden. Auf diese Weise wurde fast die gesamte Bevölkerung der Schweiz bewaffnet und lernte ausgezeichnet schiessen. Und auch heute sind die Schweizer Schützen auf der ganzen Welt durch ihren hervorragenden Umgang mit der Waffe bekannt.» (Übersetzung H.P.S.)

Im weiteren meint Bontsch-Brujewitsch, dass auch im revolutionären Russland von 1917 unter der Leitung kompetenter «republikanisch» gesinnter Offiziere und Soldaten unverzüglich Volksmilizen aufgestellt werden müssten. Revolver und Dolch, mit denen viele Russen umzugehen wüssten, eigneten sich höchstens zur Selbstverteidigung. Nur mit Gewehren und einer genügenden Anzahl Patronen ausgerüstete Menschen ermöglichten es aber, in systematischen Aktionen den «Feinden der Freiheit» glaubwürdig entgegenzutreten.

Wie die Geschichte zeigt, spielten die Roten Garden dann – allerdings nicht als Volksmiliz aller Russen, sondern als Arbeiter-Stosstrupps der Sowjets – vor und während der Oktoberrevolution eine nicht unwichtige Rolle. Nach der Machtübernahme durch die Sowjets und im darauffolgenden Bürgerkrieg wurden die verschiedenen Roten Garden in die neugebildete Rote Armee eingegliedert. ■

Als PS eine Aussage von **Bundesrat Viltiger** (nach «Schweizer Soldat», 10/90, Seite 8):

«Ich habe in letzter Zeit die Überzeugung gewonnen, dass das Know-how unseres Milizsystems exportfähig ist. Bei einem vertraulichen Gespräch mit dem Verteidigungsminister eines Oststaates konnte ich dies sehr deutlich feststellen. Man ist an unsern Erfahrungen interessiert. Wir sollten nicht zögern, auf dieses Interesse positiv zu reagieren. Vielleicht kann hier der Neutrale etwas bieten, was von der Sowjetunion nicht mehr gefragt ist und die NATO nicht anbieten kann oder sollte.» St.